

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13.10.1948

253/J

A n f r a g e

der Abgeordneten W e n d l , A s t l , A i g n e r , H o r n , K y s e l a ,  
A p p e l und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend die Gebarung des Generaldirektors der Tabakregie Dr. Karl D o r r e k .

--- --

Die österreichische Tabakregie besass eine Tochtergesellschaft in München; diese wurde in der Zeit des Anschlusses geschäftlich schwer benachteiligt, schliesslich wurde ihr Betrieb in den letzten Kriegsjahren überhaupt stillgelegt. Nach der Befreiung fand sich beim Generaldirektor der österreichischen Tabakregie ein Mann namens Anton D e u t s c h ein, der sich erbötig machte, die Wiederaufnahme des Betriebes unter der Bedingung zu erwirken, dass ihm die Leitung zugesprochen und ihm gegen den Erlag von RM 100.000 (im Wert der Reichsmark von 1946) eine 12%ige Beteiligung am Gesellschaftskapital zugesichert werde. Die Sanierung der "Austria" in München sollte durch Auflösung von Rücklagen dieser Gesellschaft und durch Streichung von Forderungen der Wiener Tabakregie erfolgen; zur Sanierung hätte also und hat Anton Deutsche selbst nichts beigetragen durch die Einlage von RM 100.000, einem Betrag, der überhaupt keinem besonderen Werte entsprach - aber einen 12%igen Anteil an einem vom österreichischen Staat sanierten Unternehmen erhalten, dessen Wert unter Umständen ausserordentlich hoch ist. Das Risiko beim Geschäft erscheint demnach zwischen Anton Deutsch und dem österreichischen Staat in sehr ungleicher Weise verteilt.

Die Angelegenheit hat aber eine andere Seite. Nach dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1947 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, über bewegliches Bundesvermögen in einem gewissen Rahmen zu verfügen, wobei ein 100.000 Schilling-Rahmen eine gewisse Rolle spielte. Nun ist aber die Einräumung der Beteiligung an einem staatlichen Betrieb zweifellos etwas, was nicht als ein Veräusserungsgeschäft von beweglichem Vermögen im üblichen Sinne anzusehen ist, weder im Rahmen des Budgets, noch im Rahmen des "normalen Geschäftsverkehrs der Monopole und Betriebe". Man darf schliesslich nicht vergessen, dass im Jahre 1946 der Nationalrat ein Gesetz über die Verstaatlichung von Betrieben beschlossen hat! Umso auffallender die Eigenmächtigkeit des Generaldirektors Dr. Dorrek, der da einem privaten Menschen ohne besondere Gegenleistung die Beteiligung an einem von dem österreichischen Staat zu sanierenden Betriebe einräumt. Es scheint, dass von dieser Aktion der Finanzminister nicht in Kenntnis gesetzt worden ist; weder dem Nationalrat noch dem Hauptausschuss ist aber ein Ansuchen um Genehmigung des Geschäftes oder auch nur ein Bericht darüber zugegangen.

Im Jahre 1947 wurde ein eigener Pressereferent angestellt, dessen Dienst mit seiner Verhaftung durch die Polizei ein jähes Ende fand. Die für ihn gemachten Aufwendungen betragen etwa 15.000 Schilling; nach seinem Abgang hat sich keine Notwendigkeit ergeben, dieses Referat, das vom sonstigen Verwaltungsapparat der Tabakregie betreut werden kann, neuerlich zu besetzen.

Besonders aufklärungsbedürftig erscheint es, wenn einem Beamten mit durchaus ausreichendem Monatseinkommen eine Trennungszulage gegeben wird, obwohl er gar nicht verheiratet ist; wenn auf Kosten der Tabakregie Wohnungsinstandsetzungen für Beamte, in einem Fall sogar für die Tochter eines Beamten durchgeführt werden;

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13.10.1948

wenn in der Liste der Kinder von Bediensteten, die zu Weihnachten auf Kosten der Tabakregie beschert werden, auch Namen von Kindern auftauchen, deren Väter als Direktoren oder Gesellschaftsführer der Tabakregie Monatsgehälter von mehr als 4.000.- Schilling beziehen.

Es erscheint ferner sonderbar, dass ein hoher Beamter der Tabakregie, der durch Beschluss eines unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers tagenden Ministerkomitees vom Dienst enthoben wurde, zu Verhandlungen über Tabakeinkäufe in die Türkei geschickt wurde, noch bevor das Bundeskanzleramt die Erlaubnis für eine Wiederverwendung gegeben hat.

Es wurde ferner in den Jahren 1946/1947 vor Durchführung des Währungsschutzgesetzes mehreren Beamten der Tabakregie ermöglicht, von den auf Sperrkonten liegenden Spargeldern Überweisungen an die Tabakregie durchzuführen. Diese unterlagen als öffentliche Kasse nicht den Sperrvorschriften des Schilling-Gesetzes. Diese Beträge wurden entgegen dem Sinn des Schilling-Gesetzes an die überweisenden Angestellten ausbezahlt oder zur Abdeckung sogenannter Vorschüsse benützt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

a n f r a g e :

- - - - -

- 1.) Ist es richtig, dass einem gewissen Anton D e u t s c h eine 12 %ige Beteiligung an der "Austria" in München eingeräumt worden ist?
- 2.) Ist es richtig, dass bei der Tabakregie unverheiratete Angestellte Trennungsgelder erhalten haben?
- 3.) Ist es richtig, dass bei den Weihnachtsfeiern der Tabakregie auch Kinder von hochentlohten Regieangestellten beschenkt wurden?
- 4.) Ist es richtig, dass direkt oder indirekt auf Kosten der Tabakregie nicht nur Dienstwohnungen sondern auch Privatwohnungen für die Angestellten oder sogar für Verwandte von Angestellten instandgesetzt worden sind?
- 5.) Ist es richtig, dass mit Hilfe der Tabakregie Angestellte aus Sperrkonten Beträge freigestellt erhielten?
- 6.) Hat sich alles dies mit Wissen oder ohne Wissen des Generaldirektors Dr. Dorrek abgespielt?
- 7.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, dem Hohen Haus die Namen der an diesen Vorfällen beteiligten und schuldtragenden Personen bekannt zu geben?

- - - - -